

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom Januar 2013

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße ist begrenzt durch

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | die nördlichen Grenzen der Wernerstraße und der Löbtauer Straße, die nördliche Grenze der Flurstücke 341/7 und 319/2 sowie die südliche Gebäudefassade des Gebäudes Löbtauer Straße 65 |
| im Osten | die westliche Grenze der Hirschfelder Straße entlang der Flurstücke 341/7 und 341/6 sowie die östliche Grenze der Flurstücke 318/2 und 318/7 |
| im Süden | die nördliche Grenze der Freiburger Straße entlang der Flurstücke 341/7, 341/8, 341/2, 319/1 und 319/3 |
| im Westen | die westliche Grenze der Flurstücke 319/3, 319/2, 318/3 sowie die östliche Grenze des Flurstücks 318s um ca. 10 m in Richtung Gründer- und Gewerbezentrum versetzt. |

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 319/1, 319/2, 319/3, 341/2, 341/6, 341/7, 341/8, 341/4, 318u, 318/2, 318/7, und Teile der Flurstücke 318/3, 318s, 505/1 und 504/1 der Gemarkung Löbtau.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 4,37 ha.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.